



neodisher Alka 300

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:
16.11.2021

Druckdatum: 14.04.22

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher Alka 300

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Dr. Weigert (Schweiz) AG
General-Guisan-Strasse 6
CH-6300 Zug

Telefon-Nr. +41 (0) 41 229 40 10

Fax-Nr. +41 (0) 41 229 40 13

www.drweigert.ch

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

Hersteller:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
20539 Hamburg

Telefon-Nr. +49 40 789 60 0

Fax-Nr. +49 40 789 60 120

www.drweigert.com

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse Telefon/téléphone: 145; www.toxi.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1 H290

Skin Corr. 1B H314

Eye Dam. 1 H318

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 2 H411

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



neodisher Alka 300

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:
16.11.2021

Druckdatum: 14.04.22

**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Kaliumhydroxid; Natriumhypochloritlösung; Kaliumsilikat

Ergänzende Informationen

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Kaliumsilikat**

CAS-Nr.	1312-76-1			
EINECS-Nr.	215-199-1			
Registrierungsnr.	01-2119456888-17			
Konzentration	>= 10	<	25	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Met. Corr. 1		H290	
	Skin Corr. 1B		H314	
	Eye Dam. 1		H318	

Natriumhypochloritlösung

CAS-Nr.	7681-52-9			
EINECS-Nr.	231-668-3			
Registrierungsnr.	01-2119488154-34			
Konzentration	>= 2,5	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Met. Corr. 1		H290	
	Skin Corr. 1B		H314	
	Eye Dam. 1		H318	



neodisher Alka 300

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:
16.11.2021

Druckdatum: 14.04.22

Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

EUH031 >= 5 %

CLP	Aquatic Acute 1	M = 10
	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung B	

Kaliumhydroxid

CAS-Nr. 1310-58-3

EINECS-Nr. 215-181-3

Registrierungsnr. 01-2119487136-33

Konzentration >= 0,5 < 2 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1 H290

Acute Tox. 4 H302

Skin Corr. 1A H314

Eye Dam. 1 H318

Expositionsweg: oral

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319 >= 0.5 < 2 %

Skin Corr. 1A H314 >= 5 %

Skin Corr. 1B H314 >= 2 < 5 %

Skin Irrit. 2 H315 >= 0.5 < 2 %

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



neodisher Alka 300

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:
16.11.2021

Druckdatum: 14.04.22

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > -10 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe



neodisher Alka 300

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:
16.11.2021

Druckdatum: 14.04.22

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter nicht gasdicht verschließen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Kaliumhydroxid

Liste	SUVA	
Typ	MAK	
Wert	2	mg/m ³
Stand: 2017; Bemerkung: Haut, OAWKT & AugeKT; NIOSH		

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter B-P3

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe			
Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke	>=	0,65	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,11	mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig



neodisher Alka 300

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:
16.11.2021

Druckdatum: 14.04.22

Farbe	gelb		
Geruch	charakteristisch		
Geruchsschwelle			
Bemerkung	nicht bestimmt		
pH-Wert			
Wert	ca. 14		
Temperatur	20	°C	
Schmelzpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Gefrierpunkt			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich			
Wert	ca. 100	°C	
Flammpunkt			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Verdunstungszahl			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			
Bewertung	Nicht anwendbar		
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Dampfdruck			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dampfdichte			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Dichte			
Wert	1,37		g/cm ³
Temperatur	20	°C	
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	beliebig mischbar		
Löslichkeit(en)			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Zündtemperatur			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Zersetzungstemperatur			
Bemerkung	nicht bestimmt		
Viskosität			
dynamisch			
Wert	< 50		mPa.s
Temperatur	20	°C	
Explosive Eigenschaften			
Bewertung	nein		
Oxidierende Eigenschaften			



neodisher Alka 300

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:
16.11.2021

Druckdatum: 14.04.22

Bemerkung

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor. Korrodiert Aluminium.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor, reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

ATE	> 10.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Kaliumhydroxid

Spezies	Ratte	
LD50	333	mg/kg

Natriumhypochloritlösung

Spezies	Ratte	
LD50	1100	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 20000	mg/kg
Methode	OECD 402	

Akute inhalative Toxizität

ATE	> 100	mg/l
Verabreichung/Form	Dämpfe	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies	Ratte
---------	-------



neodisher Alka 300

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:
16.11.2021

Druckdatum: 14.04.22

LC50	10,5	mg/l
Expositionsdauer	1	h
Verabreichung/Form	Dämpfe	
Methode	OECD 403	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition	
Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Erfahrungen aus der Praxis

Bemerkung	Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.
-----------	---

Sonstige Angaben

Bemerkung	Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.
-----------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Kaliumhydroxid**

Spezies	Mosquitofisch	
LC50	80	mg/l
Expositionsdauer	24	h
Quelle	ECHA	

Natriumhypochloritlösung

Spezies	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)	
LC50	0,06	mg/l
Expositionsdauer	96	h



neodisher Alka 300

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:
16.11.2021

Druckdatum: 14.04.22

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies	Daphnia magna	
EC50	0,141	mg/l
Expositionsdauer	48	h
Methode	OECD 202	

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

EC50	0,0499	mg/l
Expositionsdauer	7	d
Quelle	Herstellerangabe	

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies	Belebtschlamm	
EC50	77,1	mg/l
Expositionsdauer	3	h
Methode	OECD 209	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.



neodisher Alka 300

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:
16.11.2021

Druckdatum: 14.04.22

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1. UN-Nummer	1719	1719	1719
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Natriumhypochloritlösung)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, sodium hypochlorite, solution)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, sodium hypochlorite, solution)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant 	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	E1	Gewässergefährdend	100.000	kg	200.000	kg
-----------	----	--------------------	---------	----	---------	----

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:

Phosphate



neodisher Alka 300

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am:
16.11.2021

Druckdatum: 14.04.22

unter 5 %:

Bleichmittel auf Chlorbasis

VOC

VOC (CH)	0	%
VOC (EU)	0	%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ICAO: International Civil Aviation Organization
IATA: International Air Transport Association
VOC: Volatile Organic Compound
LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.